



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/IX/257 - 12.11.1954

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 21831-33

Fernschreiber 009 890

Späte Erkenntnisse der CDU	S. 1
Umstrittenes Saarstatut	S. 3
Geschäftsmietraum und Kündigungsschutz	S. 5
Kiesler Regierung und die dänische Kinderheit	S. 7
Der enttäuschte Jean Monet	S. 9

Umschaltung auf Innenpolitik

sp - Seit länger Zeit wird von der Regierung und ihren Parteien die Parole ausgegeben, die künftige Arbeit solle stärker innenpolitischen Problemen gewidmet sein. Wenn diese Versicherung immer wieder abgegeben wird, so schließt sie das vielleicht ungewollte Einverständnis ein, dass auf diesem Gebiet bisher nicht genug getan worden ist, jedenfalls nicht in der Zeit des 2. Bundestages.

Die Außenpolitik hat in der Tat dominiert, nicht zuletzt weil der Kanzler hier sein eigentliches Betätigungsfeld gesehen hat und sieht, und er der Mann ist, dessen Wille, besondere Neigungen und Ambitionen die Arbeit der ganzen Regierung nicht nur bestimmen, sondern beherrschen. Dadurch mußte naturnotwendig eine einseitige Schwergewichtsverlagerung in Richtung auf die Außenpolitik eintreten. Ein Mangel an innenpolitischer Koordinierung war die weitere Folge, über den man auch im Kreise der Minister-Kollegen des Kanzlers weniger glücklich ist - wobei man eigentlich von "Kollegen" kaum sprechen kann, denn die Minister des Kanzlers sind im Grunde Staatssekretäre ihrer eigenen Ressorts.

Nun sollte die Forderung nach einer verstärkten innenpolitischen Aktivität, vor allem an Fragen der Qualität und weniger der Quantität, nicht so sehr eine Angelegenheit möglichst zahlreicher, mehr oder weniger guter Gesetze sein als ein Problem der demokratischen Grundhaltung und der ihr entsprechenden politischen Praxis überhaupt. Es wäre sehr begrüßenswert, wenn jene Parole von der Notwendigkeit, sich

12.11.1954

stärker als bisher innenpolitischen Fragen zu widmen, aus der Einsicht käme, dass soviel Gesetze auf dem weiten Feld der demokratischen Fundamentierung unseres jungen republikanischen Teild Deutschlands versäuwurde, was nachgeholt werden muß.

Wie gesagt, es wäre zu begrüßen, aber es ist nicht ohne weiteres glaubhaft. Im Vordergrund der Überlegungen, die zu dieser Parole von der starken innenpolitischen Aktivität geführt haben, stehen, soweit man sehen kann, auch wieder Einzelfragen. Sie mögen, hier nur einmal vom Standpunkt der Regierung aus betrachtet, gewiß wichtig sein, aber den Kern treffen sie nicht. Es gehören dazu etwa die künftige Finanzierung des Lastenausgleichs, die ewig unerledigte Sozialreform, das kommende Wahlrechtgesetz (ein koalitionsintern gesehen besonders pikanter Gegenstand) der schwelende Konfessionsstreit, die Neugliederung der Länder und vor allem die Aufstellung der Streitkräfte-Organisation und vieles andere mehr.

Das alles sind Aufgaben, die sich aus der praktischen Situation ergeben, so wie die Regierung sie sieht, durchaus nicht auch immer die Opposition, was in diesem Zusammenhang eine Sache für sich ist. Es sind sozusagen natürliche Aufgaben für jede Regierung, in diesem Falle für die Bundesregierung. Aber die Bundesregierung ist in einer ganz besonderen Situation. Sie täuscht sich, wenn sie glaubt, dass sie es sich bereits leisten kann, wie die Regierung manches anderen Landes, den Weg der Routine, der schematischen Erledigung der gesetzgeberischen Arbeit zu gehen, ganz so, als ob im übrigen alles in schönster Ordnung sei.

Das ist leider nicht der Fall. Es ist z.B. noch Entscheidendes zu tun, um das demokratische Grundgefühl der Bevölkerung in Westdeutschland zu festigen und in ihr gleichzeitig das Bewußtsein lebendig zu halten, oder wo es notwendig ist, zu wecken, dass die Bundesregierung nur ein Teil Deutschlands ist; das Ansehen des Parlaments müßte gestärkt; obrigkeitsstaatliche Neigungen sollten abgebaut, das besonders auf der höheren Ebene übersteigerte Selbstbewußtsein einer aufgeblähten Bürokratie wäre zu dämpfen; neue Gelegenheiten zur Mitarbeit des einzelnen auf jeder Ebene öffentlicher Verantwortung zu schaffen - um auf dem

Gehe zum unerlässlichen Ziel demokratischer Freiheit und Verantwortungsfreudigkeit nur einige wichtige Aufgaben zu nennen.

Ob das die Regierung Adenauers unter dem Willen zu verstärkter innenpolitischer Aktivität versteht? Sie müßte zu einer Umkehr in wesentlichen Fragen bereit sein. Es liegen zunächst keine Anzeichen dafür vor, dass sie es ist.

+ + +

Der "Freiheitsartikel" des Saar-Abkommens

Von Dr. Karl Mommer, MdB

Echte Vorläufigkeit eines Abkommens und unbedingte, unbeschränkte Gewährung der demokratischen Freiheiten für die Deutschen an der Saar, das sind die Bedingungen, ohne deren Erfüllung ein Saarabkommen für keinen Deutschen annehmbar sein dürfte. Wir wollen uns hier nur mit der Nichterfüllung der zweiten Bedingung in dem vom Kanzler unterschriebenen Abkommen befassen, und auch innerhalb dieses größeren Fragenkomplexes nur wieder mit der Frage, wie es für die Dauer des Abkommens um die politischen Freiheiten bestellt sein soll. Dafür ist der Artikel 6 des Abkommens entscheidend, der im ersten Absatz proklamiert: "Die politischen Parteien, die Vereine, die Zeitungen und die öffentlichen Versammlungen werden einer Genehmigung nicht unterworfen." Das ist wörtlich der alte Paragraph 16 des im Politischen Ausschuss des Europarates zustande gekommenen Waters-Planes. Die Bestimmung des Watersplanes wurde aber durch einen Punkt C, einer Entschlieung über die Politischen Freiheiten, ergänzt, der in Adenauers Abkommen fehlt.

Sogar schlechter als der Waters-Plan

Dies zeigt, wie sehr in diesem Punkte das miserable Abkommen vom 23. Oktober schlechter ist als der Waters-Plan, wie wenig es die deutschen Unterhändler verstanden haben, selbst die Positionen zu halten, die die deutschen Vertreter im Politischen Ausschuss des Europarates erkämpft hatten. Der Punkt C der Entschlieung hat folgenden Wortlaut:

"Nach Inkrafttreten des Europäischen Statutes der Saar. Der Paragraph 16 des Statutes muß in einer Weise angewandt werden, die sicherstellt, dass die politischen Parteien keiner Genehmigung unterworfen werden und wegen politischer Motive weder verboten, noch suspendiert werden dürfen, es sei denn, dass sie darauf abzielen, die demokratischen Freiheiten zu zerstören, oder das Europäische Statut des Saargebietes durch undemokratische Mittel zu ändern."

Hier war eine gewisse Gewähr dafür eingebaut, dass nach der Abstimmung über das Statut den bisher geknebelten Deutschen nicht wieder gleich der Knebel in den Mund gedrückt wurde. Bei der Beratung dieses Punktes im Ausschuss des Europarates hat der Saarseparatist Dr. Braun vergeblich erstrebt, was Adenauer und seine Mitarbeiter jetzt als Absatz 2 in den Artikel 6 hineingenommen haben, nämlich: sobald das

Europäische Statut durch Volksabstimmung gebilligt ist, kann es bis zum Abschluß eines Friedensvortrages nicht in Frage gestellt werden. Wer Sprache und Praxis der französisch-separatistischen Saarpolitik kennt, weiß, was dieser Satz, unmittelbar nach der Proklamation der Abschaffung des Lizenzzwanges, bedeutet. Nur für die Vorbereitungszeit für das Plebiszit mit der Ja-Nein-Suggestivfrage soll der Knebel aus dem Mund der Unterdrückten genommen werden, aber nicht einen Tag länger. Adenauer und das regierungs-offizielle Bulletin geben dem Absatz 2 den Sinn, der in dem oben zitierten Punkt C des Waters-Planes schwarz auf weiß fixiert wurde. Warum wurde dieser Text hier nicht übernommen? Warum nahm man den Text an, der in Paris und Saarbrücken als Titel für neue Unterdrückung angesehen wird?

Schweigen in Paris und Saarbrücken

In Paris und Saarbrücken hat man sich bisher gehütet, Kommentare zu diesem Artikel 6, Absatz 2 zu geben. Fragen deutscher Journalisten sind Grandval und Hoffmann schlau ausgewichen. Die Auslegung, die Botschafter Blankenhorn und das Bulletin dem Absatz gegeben haben, hat man in Paris und Saarbrücken sicher deswegen mit Schweigen beantwortet, weil man weiß, dass der Proteststurm gegen das Saarabkommen zum Orkan werden muß, wenn der Verrat an der Freiheit im Artikel 6 dem deutschen Volk erst voll offenbar wird. Ein wenig hat jetzt Johannes Hoffmanns "Saarländische Volkszeitung" vom 6. November in einem Leitartikel den Schleier gelüftet. Der einschlägige Passus ist so wichtig, dass wir uns entschuldigen, ihn in voller Länge bringen zu müssen:

"Eins freilich darf in diesem Zusammenhang nicht unausgesprochen bleiben: Nach der Volksabstimmung ist das Saarstatut bis zum Abschluß eines Friedensvertrages unantastbar. Nicht nur, weil das Statut dies ausdrücklich vorsieht. Eine solche Bestimmung hat natürlich ihre innere Begründung. Selbst der kleinste Verein hat seine Satzungen, die die Rechte und Pflichten seiner Mitglieder regeln. Ein Staat hat seine Verfassung oder sein Grundgesetz. Keine staatliche Gemeinschaft kann und wird es dulden, dass ihre Verfassung untergraben wird, wer es versucht, den trifft die ganze Strenge des Gesetzes. Mit vollem Recht! Das gilt natürlich auch für jeden Angriff auf das sogar international garantierte Saarstatut, sobald es einmal in Kraft ist. Dieses Statut hat die hohe Aufgabe, zu einer Aussöhnung Deutschlands und Frankreichs und zu einer Entfaltung der saarländischen Wirtschaft auf gesunder Grundlage entscheidend beizutragen. Beides ist nur in einem politisch befriedigten Klima möglich."

Legitimation für erneute Knebelung

Was wir aus unserer Erfahrung gleich wußten, wird hier schon ziemlich offen ausgesprochen. In dem neuen Provisorium darf, so wenig wie in dem alten, mit demokratischen Mitteln die Rückgängigmachung der Abtrennung im Friedensvertrag propagiert werden; mit Ausnahme natürlich der Kommunisten, von deren anti-separatistischer Propaganda Jeho sich nach wie vor günstige Auswirkungen für den Separatismus verspricht. Die Gefährlichkeit des Artikel 6, Absatz 2 mußte auch dem Bundeskanzler am 23. Oktober in Paris klar sein. Warum trug er an jenem Morgen den in Paris versammelten Vertretern der Fraktionen den Absatz 1

(Abschaffung des Lizenzzwanges) vor, verheimlichte aber den katastrophalen Absatz 2 ?

Ein prominenter CDU-Vertreter hat sich geäußert, das Abkommen sei nicht annehmbar, wenn Artikel 6, Absatz 2 die Legimitation für erneute Knebelung nach dem Ja-Sagen sei. Wollen wir also annehmen, dass es ein gemeinsames Interesse aller Demokraten ist, hier jeden Zweifel auszuschalten und eine Ratifikation des Abkommens nicht ins Auge zu fassen, solange nicht - unter anderem! - dieser kapitale dunkle Punkt aufgehellt ist. Mendés-France, Grandval und Hoffmann müssen zum Sprechen veranlasst werden. Mehr noch, und noch deutlicher als es Jehu's Leiborgan in obigen Zitat schon gesagt hat.

+ + +

Regierungskoalition mißachtet Mittelstandsinteressen

Von Werner Jacobi, MdB

Der Bundestagsausschuss für Wiederaufbau und Wohnungswesen hat in seiner Sitzung vom 11. November 1954 beschlossen, den Antrag der SPD-Fraktion auf eine Verlängerung der Kündigungsschutzbestimmungen, die § 22 des Geschäftsraummietengesetzes bis zum 31. Dezember 1954 vorsieht, abzulehnen. Er schlägt dem Plenum des Bundestages, das hierzu am 18. November endgültig Beschluss fassen soll, vor, über das Jahresende hinaus auf die Dauer von 4 Jahren eine Kündigungswiderufsklage lediglich für offene Verkaufsstellen und auch diese nur für den Fall zuzulassen, dass die Kündigung für den Mieter "zum Verlust seiner wirtschaftlichen Lebensgrundlage" führt. Der von der SPD vorgelegte Initiativgesetzentwurf sah demgegenüber vor, für weitere zwei Jahre den Kündigungswiderruf allgemein zuzulassen, wenn die Kündigung eines Mietverhältnisses über Geschäftsräume oder gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke, das vor dem 1. Dezember 1951 begründet ist, erhebliche wirtschaftliche Nachteile für den Mieter mit sich bringt.

Eine übereilte Entscheidung

Die sozialdemokratischen Antragsteller erklärten sich bei den Ausschussberatungen bereit, die Verlängerung der Kündigungsschutzvorschriften auf ein Jahr zu beschränken, um der Bundesregierung, die bei den Beratungen keinerlei Material zur Verfügung stellen konnte (!) Gelegenheit zu geben, in dieser Zeit Erhebungen über die Auswirkungen des Geschäftsraummietengesetzes und der mit ihm verbundenen Problematik vorzulegen. Die SPD war zu diesem Zugeständnis auch deshalb bereit, weil sie, wie die Ausschussberatungen gezeigt haben, mit Recht besorgt war, dass materielle Änderungen in der Zeit bis zum 31. Dezember 1954 der Gefahr einer unzulänglichen Lösung ausgesetzt sind.

Die mit den Stimmen der Koalitionsparteien im Federführenden

Ausschuss beschlossene Regelung ist das typische Ergebnis einer übereilten Entscheidung. Sie beschränkt die Möglichkeiten, auch über den 31. Dezember 1954 eine Kündigungswiderrufsklage anzustrengen auf reine Katastrophenfälle. Nur ganz ausnahmsweise wird es einem Geschäftsraummieter gelingen, den Nachweis zu führen, dass die Räumung des bisher innegehabten Geschäftsraumes "zum Verlust seiner wirtschaftlichen Lebensgrundlage" führt. Vielmehr wird er sich im Zweifelsfalle damit abfinden müssen, dass ihm eine erhebliche Einschränkung seiner bisherigen Existenzgrundlagen zugemutet wird, möglicherweise sogar ein Berufswechsel. Er trägt eine praktisch kaum erfüllbare Beweislast, während das Ermessen des Richters so eingeschränkt ist, dass er der Kündigungswiderrufsklage nur selten entsprechen kann.

Der Beschluß des Ausschusses stand auch insoweit unter einem ungünstigen Stern als es der Ausschussvorsitzende, der CDU-Abgeordnete Lücke, trotz dringender Mahnungen der SPD-Vertreter unterliess, weitergehende Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftspolitik, der mitberatend beteiligt ist, den Beratungen mit zugrunde zu legen.

Akuter Notstand zu befürchten

Hält das Plenum des Bundestages den Beschluß des Wiederaufbauausschusses aufrecht, so ist für unzählige Gewerberaummieter nach dem 31. Dezember 1954 ein akuter Notstand zu befürchten. Viele von ihnen haben längst die Kündigung in der Tasche. Sie werden ihre bisherigen Gewerberäume verlieren, es sei denn, dass sie für die Zukunft Miet- und Pachtpreise akzeptieren, die im Zweifel weit über dem sachlich Vertretbaren liegen.

Wohlgemerkt, das Geschäftsraummietengesetz, um das es hier geht, ist bereits ein Liberalisierungsgesetz. Auf Grund seiner Bestimmungen kann schon jetzt überall die ortsübliche Miete verlangt werden. Auch trägt das Gesetz weitgehend den Interessen des Vermieters Rechnung, der die bisher zulässige Kündigungswiderrufsklage immer dann zur Abweisung bringen kann, wenn die Fortsetzung des Mietverhältnisses für ihn nicht zumutbar ist. Dies ist unter anderem dann der Fall, wenn fristlose Kündigungsrechte nach dem BGB geltend gemacht werden können, wenn Eigenbedarf vorliegt oder das Mietverhältnis ein Hindernis für den Wiederaufbau oder die Wiederherstellung kriegszerstörter bzw. beschädigter Gebäude darstellt; schließlich, wenn der Mieter sich weigert, in eine angemessene Mieterhöhung einzuwilligen. Besonders der letzte Punkt dürfte in der Praxis von überwiegender Bedeutung sein.

Praktisch ohne jeden Rechtsschutz

Die Ablehnung der SPD-Initiative würde dazu führen, dass andererseits der Mieter praktisch jeden Rechtsschutz verliert. Denn mit dem Fortfall der Kündigungswiderrufsklage in der bisher möglich gewesenen Form, bleibt die Anrufung des Gerichts, von dem wesentlich eingegangenen Tatbestand der nachweisbaren Existenzvernichtung abgesehen, der aber nur für offene Verkaufsstellen geltend gemacht werden kann, darauf beschränkt, dass der Betroffene sich auf den Wucherparagraphen des BGB beruft. Dies deshalb, weil es heute weder Mietober- noch Preistreibereivorschriften mehr gibt.

Als das Geschäftsraummietengesetz im Jahre 1952 verabschiedet wurde, ging der Gesetzgeber davon aus, dass innerhalb von zwei Jahren

ein Geschäftsräummarkt entstanden sein würde. Diese Voraussetzung hat sich nicht erfüllt. Lediglich Geschäfts- und Gewerberäume in Neubauten mit zum Teil spekulativen Mieten stehen hier und da zur Verfügung. Sie sind für kleinere und mittlere Geschäftsinhaber vielfach keine Hilfe, weil die verlangten Mieten und Baukostenzuschüsse für sie nicht erschwingbar sind, wenn solche Ersatzräume, was nicht immer der Fall ist, überhaupt greifbar sind und nicht auch die Standortfrage eine Rolle spielt, da der alte Kundenkreis verloren geht.

Alle diese und weitere Einwände der SPD sind im Bundestagsausschuss zur Wiederaufbau und Wohnungswesen von den Vertretern der Koalitionsparteien in den Wind geschlagen worden. Der schließlich zustande gekommene Beschluß ist für weite Kreise des gewerblichen Mittelstandes eine tiefe Enttäuschung. Ihnen bleibt eine letzte Hoffnung, dass das Plenum sich weiser beraten zeige als der in der Sache so schlecht beratene Sachausschuß:

+ + +

Kieler Folgen falscher Voraussetzungen

s. Der schleswig-holsteinische Ministerpräsident von Hassel hat versucht, die Verantwortung für eine gerechte Lösung des südschleswigschen Minderheitenproblems auf die Bundesregierung abzuwälzen. Dabei ist er von einer Reihe falscher Voraussetzungen ausgegangen, die jetzt eine loyale Mitarbeit der dänischen Mitarbeit im Kieler Landtag und eine Entspannung in den Beziehungen zwischen Kiel und Kopenhagen auf lange Zeit unmöglich machen. Insofern bestätigen sich die Befürchtungen die die sozialdemokratische Opposition des Kieler Landtages von vornherein gegen das neue Kabinett von Hassel geäußert hatte. Schon als von Hassel dem Landtag sein neues Kabinett vorstellte, erklärte die SPD, dieses Kabinett werde unter Umständen den deutsch-dänischen Grenz-kampf erheblich verschärfen.

Hassels Plänen für einen sogenannten deutsch-dänischen Minderheitsvertrag liegen zwei falsche Voraussetzungen zugrunde. Zunächst war von vornherein bekannt, dass die dänische Regierung einem solchen Abkommen nicht zustimmt. Schon bevor im Jahre 1949 die sozialdemokratische Kieler Regierung Dieckmann ihre Kieler Erklärung abgab, die in der Folgezeit wesentlich zur Entschärfung der Grenz-situation beitrug, hatte die dänische Regierung wissen lassen, dass sie ein solches Minderheiten-Abkommen nicht wünsche. Zum anderen ist es aber auch nicht möglich, eine parlamentarische Vertretung der Minderheit in Kiel, die durch 42.000

dänische Stimmen bei der Landtagswahl vollauf gerechtfertigt ist, sozusagen als Belohnung für die Unterzeichnung eines Minderheitenvertrages in Aussicht zu stellen.

Es kann keinen Zweifel darüber geben, dass die Regelung der Minderheitenfrage in Schleswig-Holstein ausschließlich Angelegenheit der Kieler Landesregierung ist. Hassels Versuch, die Verantwortung auf die Bundesregierung abzuschieben, indem er von ihr den Abschluss des Minderheitenvertrages mit Dänemark verlangt, ist darum schon deshalb verfehlt. Es geht ausschließlich darum, den Grenzfrieden durch beiderseitige Loyalität zu sichern, das geschieht am besten dadurch, dass die Minderheiten - das gilt auch für die deutsche Minderheit in Nordschleswig - in ihrer Arbeit nicht durch diskriminierende Gesetzesvorschriften behindert werden. Hassel leugnete vor dem Kieler Landtag, dass die Anwendung der Fünfprozentklausel auf die Minderheit diskriminierend gewesen sei.

Da die dänische Minderheit mit Aussicht auf Erfolg und mit sachlicher Berechtigung Kandidaten aber nur in den Grenzkreisen des Landes aufstellen konnte, war von vornherein sicher, dass sie weniger als fünf Prozent aller im Lande abgegebenen Stimmen erhalten würde - auch dann, wenn ihr Anteil in den Grenzkreisen erheblich größer sein sollte. Indem sich die Kieler Koalitionsparteien in Flensburg zu einem Wahlblock zusammenschlossen, verhinderten sie die Wahl eines Vertreters der dänischen Minderheit.

Die Vorschläge von Hassel haben bedauerlicher Weise auch die deutsche Minderheit in Nordschleswig in Gegensatz zu den Absichten der schleswig-holsteinischen Landesregierung gebracht, obwohl diese Minderheit bisher gerade bei der Kieler Landesregierung ihren stärksten Rückhalt fand. Auch die deutsche Minderheit hat die Anwendung der Fünfprozentklausel auf die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein abgelehnt. Dieses Votum ist ihr in Kiel von der Landesregierung sehr verübelt worden.

Im Übrigen ist die Verwirrung jetzt vollkommen. Landesregierung und Opposition, die ganz verschiedene Auffassungen über das Minderheitenproblem haben, bekennen sich beide zur Kieler Erklärung der Regierung Dieckmann. Diese Erklärung wird aber durch das Verhalten der jetzigen Regierung in Schleswig-Holstein völlig entwertet. Gewisse deutsche Kreise im Grenzland, deren Sprecher von Hassel ist, befürchten immer noch, Endziel der dänischen Minderheit sei eine radikale Grenzverschiebung. Sie haben jetzt dadurch, dass sie die Kieler Erklärung gewissermaßen aufgehoben, zu einer Verschärfung der Lage im Grenzgebiet beigetragen. Dem gegenüber wäre eine parlamentarische Vertretung der dänischen Minderheit in Kieler Landtag ein Ventil, das aller Radikalisierung den Boden entziehen würde.

Die Sozialdemokraten haben im Kieler Landtag den Antrag aufrechterhalten, der dänischen Minderheit, entsprechend ihrer Stimmenzahl bei der letzten Landtagswahl, zwei parlamentarische Vertreter ohne Stimmrecht zuzugestehen. Der Landtag wird hierüber am 13. Dezember entscheiden. Der Verlauf der Debatte hat noch einmal deutlich gezeigt, wie wenig der Regierung von Hassel an einer großzügigen und gerechten Lösung des Minderheitenproblems gelegen ist. Die Tendenz, alle Entscheidungen möglichst weit hinauszuschieben, wurde erkennbar, dass der Ministerpräsident verlangte, erst müsse die Minderheit ein Bekenntnis zum europäischen Gedanken ablegen, ehe man ihr besondere Zugeständnisse machen könne. Es kann nicht bestritten werden, dass ein friedliches Nebeneinander an der Grenze von solchen platonischen Bekenntnissen weit weniger abhängig ist, als vom Wunsch, sich gegenseitig zu achten und Gerechtigkeit walten zu lassen. Die unversöhnliche Haltung der Landesregierung dient nicht der so notwendigen Verständigung, sie verschlechtert die Lage im Norden der Bundesrepublik.

Der Planer verlässt sein Werk

Um an der Verwirklichung der europäischen Einheit in "völliger Freiheit" mitarbeiten zu können, wird sich der jetzige Präsident der Montan-Union, Jean Monnet, nicht mehr zur für die im Februar nächsten Jahres fälligen Wiederwahl stellen. Die Begründung ist umso erstaunlicher, als Monnet in seiner Eigenschaft als Präsident der Montanbehörde geradezu diktatorische Vollmachten besass und innerhalb des Montanbereichs keinerlei Beschränkungen unterlag.

Der Aufsehen erregende Schritt Monnets hat andere und tiefere Gründe. Er lässt vor aller Welt die tiefe Krise offenbar werden, in der die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die von ihren Vätern als Vorstufe für die wirtschaftliche, militärische, politische Integration⁴⁾ gedacht war, geraten ist.

Jean Monnet ist ein viel zu kluger Mann, um seine politische Zukunft mit dem festgefahrenen Boot der Montan-Union zu verknüpfen. Als Reorganisator der französischen Wirtschaft und als Planer aus Berufung und Neigung, weiss er, dass die Kohle- und Stahlgemeinschaft ein Torso bleiben muss, wenn sie nicht in eine politische und wirtschaftliche grössere Einheit eingebaut werden kann. Schon während ihres nunmehr zweijährigen Bestehens traten innerhalb der Montan-Union Spannungen und Gegensätze zu Tage, die nur mühsam verdeckt werden konnten. Die Träger der Montan-Union trösteten sich und die Welt damit, dass ja im Zuge der Entwicklung die Reibungsflächen sich in dem Masse vermindern werden, in dem die Integration Westeuropas fortschreite. Aber die Idee der supernationalen Behörden als Ersatz für nationale Parlamente, und die Idee eines Klein-europas, das in einem Überstaat mit zlerikaler Färbung aufgehen sollte, hat seit dem 30. August, dem Tage, an dem die französische Nationalversammlung ihre unwiderrufliche Absage an die EVG erteilte, einen Schlag erlitten, von dem sie sich nicht mehr erholen wird. Jean Monnet, der eigentliche und dynamische Schöpfer des Schuman-Plans, zog daraus die Konsequenzen, er will nicht mehr mit seinem Namen und seinem Ruf an einem Werk beteiligt sein, das, politisch gesehen, gewissermassen in der Luft hängt.

Wenn die Montan-Union überhaupt noch eine Zukunft hat, dann die eines simplen Monopolkapitalistischen Kartells, wie es in den zwanziger Jahren auch bestanden hat. Es wird hart zugehen bei der Verteilung von Absatzgebieten und Festsetzung von Gewinnquoten, aber von europäischer Zusammenarbeit, die ihren Namen verdient, wird kaum noch in Luxemburg die Rede sein.

+ Westeuropas

Verantwortlich: i.V. Albert Exler